

Erweiterung der PJ-Wahlfächer der MFD – Antragsverfahren

In den letzten Jahren verstärkte sich, u.a. aufgrund zahlreicher neuer Facharztmöglichkeiten und erhöhter PJ-Mobilität, der Wunsch nach einer Erweiterung des Wahlfachangebotes an der MFD sowohl seitens einzelner Fachgebiete als auch der Fachschaft.

Gemäß DB-Beschluss vom 10.12.2018 wurde im Fakultätsrat 12/2018 eine Öffnung des PJ für weitere Wahlfächer unter bestimmten Rahmenbedingungen mit einem umfassenden Antragsverfahren beschlossen.

Für klinisch-theoretische Wahlfächer (Hygiene- und Umweltmedizin, Klinische Pharmakologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Humangenetik, Öffentliches Gesundheitswesen, Physikalische und Rehabilitationsmedizin, Transfusionsmedizin) gilt, dass sie nur für max. 8 Wochen angeboten werden dürfen, da für die Anerkennung durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe Sachsen (LPA) überwiegender Unterricht am Krankenbett und mit Patienten Voraussetzung ist.

Folgendes Vorgehen gilt zur Genehmigung eines neuen Wahlfachangebotes:

1. Antrag eines Fachgebietes an den Studiendekan auf Zulassung eines neuen Wahlfaches (gemäß Facharztbezeichnung der Weiterbildungsordnung der SLÄK vom 26. November 2005, Änderung der Satzung vom 28. November 2016, (in Kraft ab 01. Januar 2017)) unter ausführlicher Darstellung des zu absolvierenden PJ-Wahlfach-Curriculums und Vorlage eines PJ-Logbuches im fakultätsüblichen Format sowie eine Erklärung zur Garantieübernahme für eine ausreichende Prüferbestellung (M3)
2. Votum des Dekanatsgremiums
3. Information der PJ-Kommission
4. Veröffentlichung im Rahmen der PJ-Administration durch das Referat Lehre, Sachgebiet PJ

Nähere Auskünfte dazu erteilt Frau Matthes, Referat Lehre, SG PJ unter med-lehre-pj@mailbox.tu-dresden.de.